

hat den Aktus mit einer lateinischen Rede beschlossen.“ Kantor Kreschmar hatte noch eine Lektion in der Musik zu halten und Günther mit den Knaben auszurechnen: 1 Pfd. Würze — 1 Thlr. 13 Gr. 6 Pf. — 4 Centner 3 Stein 6 Pfd.? Auch mußten beide eine Stelle aus dem griechischen Neuen Testament behandeln. Bei einer Probe 1777 spricht der Superintendent über das Verhalten des Lehrers guten und bösen Schülern gegenüber, der Kandidat über die Pflichten eines Schullehrers, beide lateinisch. Man sieht, das oratorische Beiwerk bei einem solchen Akte war nicht gering, dem Geschmack der Zeit gemäß, der bei jeder besonderen Gelegenheit seine gehörige Portion lateinischer Reden verlangte. Seit 1774 sind neben Rat, Geistlichkeit und Lehrerkollegium auch die Viertelsmeister und Ausschußpersonen bei den Proben anwesend.¹⁾

Während bisher die Schulprobe erst nach der Wahl von dem Designatus abzulegen war, wurde es seit 1784 üblich, alle Bewerber vor der Wahl zu einer Probe einzuladen. Auch forderte man von jetzt an immer ein lateinisches Scriptum, wozu seit 1797 noch ein Privattentamen auf der Superintendentur kam. Wie hieraus zu ersehen, war es den Kandidaten nicht leicht gemacht, die Bedingungen wurden immer strenger.

Zu der 1794 erledigten 5. Stelle, womit seit 1778 das Organistenamt verbunden war, melden sich 4 Bewerber, darunter ein gewisser Joh. Heinrich Schütze, „bisher Praefectus in Friedrichstadt bei Dresden, der gute Zeugnisse von Direktor Nicolai und Kantor Junghänel an dem Seminario hat“, der erste seminaristisch gebildete Bewerber in Ohsaß. Alle 4 Kandidaten werden zur Probe eingeladen und lassen sich in der Kirche im Singen und „Orgelschlagen“ hören. In der Schulprobe wird verlangt Katechismus, Latein (Cornel) und Rechnen. „Kandidat Ludwig beginnt mit einer lateinischen Ansprache, läßt dann die Kinder lesen aus Seilers Schulbuch für Kinder und macht es zu aller Zufriedenheit. Schütze von Dresden nimmt ohne Anrede und Vorrede sogleich sein biblisches Pensum durch. Die Fragen waren ganz faßlich und leicht, nur redete er zu leise. Er prononcirte in dem ihm vorgelegten Lesebuche deutlich und mit Nachdruck, suchte das Lesen mit Accent und Nachdruck bei den Knaben auf gleiche Art zu fördern, ließ diese auch ganz ordentlich decliniren und multiplizieren und zwar dieses letztere aus dem Kopfe. Hering aus Schandau (stud. theol.), der bisher in Leipzig gelebt und Verschiedenes komponiret und ediret,²⁾ erläuterte den Locum biblicum so ziemlich richtig, doch mit sichtbarer Zerstreung und vielleicht Furchtsamkeit, suchte den Kindern das Dividiren begreiflich zu machen, kam aber wider sein Erwarten ins Multiplizieren hinein, so daß er seinen Irrtum selbst erkannte.“ Registratur des Superintendenten. E.-A 159. Bei der Wahl kamen Ludwig und Hering in Betracht; da beide Gönner hatten, so wurde ballottiert, und Hering erhielt die Stelle.

Die Kosten der Probe wie auch der Konfirmation trug immer das geistliche

¹⁾ Die Stadt war in 4 Quartiere (Viertel) geteilt. Die Vertreter derselben hießen „Viertelsmeister“, denen noch „Ausschußpersonen“ zur Seite standen.

²⁾ In Ohsaß entwickelte Mag. Hering eine äußerst fruchtbare und vielseitige litterarische Thätigkeit und erwarb sich durch seine Klavier-, Gesang- und Generalbaß-Schulen einen Ruf als Musikpädagoge. Weiteres über sein Leben und ein Verzeichnis seiner zahlreichen Schriften giebt Hoffmann, Chronik, S. 417. Manchem dürfte dieser verdiente Mann näher gerückt werden durch die Mitteilung, daß die Melodien einiger weit verbreiteten Kinderlieder, z. B.: „Hopp, hopp, hopp, Pferdchen, lauf Galopp“ und „Morgen, Kinder, wird's was geben“, von ihm herrühren. Vergl. Dresdner Nachrichten, 1891, No. 12, S. 3. Hering wurde 1797 mit Beibehaltung des Organistenamtes zum Konrektor befördert und folgte 1811 einem Rufe als Lehrer an die Stadtschule zu Zittau, wo er 1853 starb.